

Betreff: Re: Stellungnahmen zu Euren Schreiben vom 23.10.2024, 24.10.2024 und 29.10.2024
Von: "Vorstand - foodsharing Ludwigsburg e.V." <vorstand@fslubu.de>
Datum: 11.11.2024, 21:28
An: Annette Dittiger <annette@dittiger.de>

Hallo Annette,

gestern Abend haben wir uns im erweiterten Vorstand gemeinsam zu deiner Stellungnahme zu den drei Anträgen auf Vereinsausschluss fast drei Stunden beraten.

Wir möchten hiermit nochmals betonen, dass sich der Vorstand nicht mit der lokalen Meldegruppe (LMG) austauscht. Es gibt ein Mitglied, welches satzungskonform sowohl in den erweiterten Vorstand, als auch in die lokale Meldegruppe von der Mitgliederversammlung gewählt wurde (diese Person hat gestern nicht abgestimmt). Dennoch erhalten wir von ihr keinerlei Informationen über die Arbeit der LMG.

Leider waren in deiner Rückmeldung zu den Anträgen auf Vereinsausschluss nicht zu jedem Vorwurf, der gegen dich erhoben wurde, Stellungnahmen ersichtlich. Im Anhang findest du eine Übersicht, wie wir zu den einzelnen Teilen in den Anträgen und deiner Rückinfo stehen.

Aufgrund deines Fehlverhaltens schädigst du den Verein sowie die Vereinsinteressen. Zudem verstößt du grob gegen die Vereinssatzung und hast mehrere Mitglieder von Vereinsorganen diffamiert. Deshalb schließen wir dich hiermit aus dem Verein aus. Wir entfernen dich aus allen Betrieben und AGs des Bezirks „Ludwigsburg und Region“. Beachte bitte, dass eine Teilnahme an der Mitgliedsversammlung nicht möglich ist.

Unsere Bewertung der Anträge inkl. Annettes Stellungnahmen

Antrag 1:

1a) wiederholt unfreundliches, aggressives Verhalten gegenüber anderen Mitgliedern

Stellungnahme Annette: -

Entscheidung Vorstand: Der Teilantrag 1a) ist abzulehnen, da der Vorstand diesen Teil mangels eigener Erfahrungen nicht einschätzen kann.

1b) wiederholtes Verwenden unfreundlicher, aggressiver Formulierungen in der Kommunikation

Stellungnahme Annette: „Es ist nicht angenehm, wenn man auf einen Missstand hingewiesen wird, den man nicht wahrhaben will.“

„...es sollte klar sein das bei fast 600 Mitgliedern nicht alles „Friede, Freude Eierkuchen“ sein kann“

Entscheidung Vorstand: Annette zeigt sich hier uneinsichtig. Sie rechtfertigt ihre aggressive Kommunikation damit, dass sie behauptet, dass in einem Verein mit 600 Mitgliedern nicht alles "Friede, Freude, Eierkuchen" sein kann. Wir verstehen das so, dass sie hiermit die aggressive Kommunikation rechtfertigt. Eine Änderung ist nicht zu erwarten.

Annahme und Zustimmung Teilantrag 1b)

- ja: 5/5

- nein: 0/5

- Enthaltung: 0/5

1c) Verletzung des Datenschutzes auf Grund Veröffentlichung persönlicher Nachrichten

Stellungnahme Annette: „Wenn man nicht mehr weiterkommt, wird halt der Datenschutz bemüht. Wenn man sich aber genauer damit beschäftigt wird sehr schnell klar das meine Beiträge nichts mit dem Datenschutz zu tun haben. Denn in der Datenschutzverordnung geht es primär um die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, also die z.B. die Übermittlung von Mitgliederdaten an andere Organisationen (Dachorganisationen), an Behörden, in Mitgliederlisten, zu Werbezwecken usw. Personenmehrheiten bzw. Personengruppen werden nicht erwähnt. Die Anrede „Vorstand“ bezeichnet eine Personengruppe.“

„Ganz besonders hinweisen möchte ich hier auf Punkt 3 Absatz 6 „Die Schutzwürdigkeit der Mitglieder nimmt dabei mit steigender Funktion im Verein ab.“

„Da ich nur meine Daten (Namen) veröffentlicht habe, ansonsten keine persönlichen Namen genannt habe, sehe ich keine Datenschutzverletzung.“

Entscheidung Vorstand: Annette hat mehrere persönliche Nachrichten von Mitgliedern, unserer AG Verstoßmeldung und Mediation, Vorstand, Dritten Kooperationspartnern öffentlich über ihre eigene Webseite zugänglich gemacht. Dabei hat sie auch z.B. Betriebsinformationen von Kooperationspartnern veröffentlicht, die in den geschlossenen Mitgliederbereich gehören und nicht nach außen gelangen dürfen. Sie hat auch nicht die Zustimmung zur Veröffentlichung der Nachrichten von allen Beteiligten eingeholt. Annette veröffentlicht den Namen eines Vereinsmitglieds (FS ID _____) im Dokument "Foodsharing Ludwigsburg Verstoßmeldung - Forumsbeitrag ironisch, unsachlich, polemisch - Entgegnung 03_11_2024.pdf" / <https://nextcloud.dittiger.de/index.php/s/Fg6oCrtPRoG6rm7?dir=undefined&openfile=24288>

Annahme und Zustimmung Teilantrag 1b)

- ja: 5/5

- nein: 0/5

- Enthaltung: 0/5

Abstimmung Antrag 1:

Stimmen wir dem Antrag zum Vereinsausschluss zu:

- ja: 5/5

- nein: 0/5

- Enthaltung: 0/5

Antrag 2:

2 a) öffentliche Diffamierung des erweiterten Vorstands

Anmerkung: Diffamierung ist allgemein die üble Nachrede und gezielte Verleumdung Dritter

Stellungnahme Annette: -

Entscheidung Vorstand: Annette behauptet im Mitgliederforum (~600 Mitglieder), dass der Vorstand unzulässig mit der AG Verstoßmeldung und Mediation zusammenarbeitet und in ihrer Meinungsbildung beeinflusst. Weiterhin behauptet sie, dass der erweiterte Vorstand durch sein Verhalten ein „Klima der Angst“ befördere. Sie hat vorab kein Gespräch mit dem Vorstand gesucht, noch Hinweise für das behauptete Verhalten beigefügt.

Annahme und Zustimmung Teilantrag 2a)

- ja: 5/5

- nein: 0/5

- Enthaltung: 0/5

2 b) Annette behauptet, der Vorstand infiltrierte Facebookgruppen

Anmerkungen:

Infiltrieren: vorsätzlich in Facebookgruppen gehen, um anderen zu schaden, ideologisch zu beeinflussen

DUDEN: einsickern, in etwas eindringen, in ein [Staats]gebiet, in eine Gruppe, eine Organisation o. Ä. eindringen [lassen] und ideologisch oder religiös unterwandern

Stellungnahme Annette: -

Entscheidung Vorstand: Die Facebookgruppe ist entweder öffentlich oder privat. In privaten Gruppen, müssen Mitglieder durch den Admin aufgenommen werden. Der Facebookaccount des Vereins ist durch den Klarnamen "foodsharing Ludwigsburg e.V." erkennbar. Ein Infiltrieren ist nicht möglich. Daher ist der Vorwurf der Infiltration eine Diffamierung des Vorstandes.

Annahme und Zustimmung Teilantrag 2 b)

- ja: 5/5

- nein: 0/5

- Enthaltung: 0/5

2 c) Mitglieder äußern ihre durch Annettes Posts verursachte Verunsicherung, Einschüchterung. Dies schadet dem Vereinsfrieden und dem Ansehen des Vereins nach innen und vermutlich auch nach außen in höchstem Maße.

Stellungnahme Annette: „Von einem Post eines Mitgliedes (Thomas) auf alle Mitglieder zu schließen und ihnen zu unterstellen wie sie die Diskussion wahrnehmen ist etwas dreist.“

Entscheidung Vorstand: Verschiedene Mitglieder haben sich proaktiv nach Annettes Post bei den Mitgliedern des erweiterten Vorstands gemeldet und haben ihr Unwohlsein sowie Verunsicherung geäußert. Es wurde von den Mitgliedern geäußert, dass sie Angst haben vor Reibereien in der Mitgliederversammlung und bleiben daher dieser fern. Ein Mitglied wollte ursprünglich für ein Amt kandidieren und verbalisiert jetzt, dass dies unter diesen Umständen nicht vereinbar ist mit dem persönlichen Wohlbefinden. Durch die Veröffentlichung auf ihrer privaten Webseite trägt sie das Bild des Vereinsunfriedens auch noch nach außen.

Annahme und Zustimmung Teilantrag 2 c)

- ja: 5/5

- nein: 0/5

- Enthaltung: 0/5

2d) Sie diffamiert die foodsharing Meldestellen, indem sie der Ludwigsburger Meldestelle Befangenheit unterstellt. Den umliegenden Meldestellen unterstellt sie, sich nicht an ihre Pflicht zur Verschwiegenheit zu halten, da sie behauptet, dass es Hinweise aus den Meldestellen über die meldenden Personen gäbe.

Stellungnahme Annette: Sie hat die Infos der Meldungen anderer Mitglieder / Foodsaver direkt von ihnen erhalten.

Entscheidung Vorstand: Der Vorstand hat keine Hinweise auf Befangenheit der AG Verstoßmeldung und Mediation Ludwigsburg. Die AG arbeitet unabhängig; Arbeitsdokumente der AG können vom Vorstand nicht eingesehen werden und umgekehrt. Ein Mitglied des erweiterten Vorstandes wurde durch die Mitgliederversammlung in die AG Verstoßmeldung und Mediation gewählt. Es kam nie zu einem unzulässigen Austausch.

Annette hat ohne Begründung diese Befangenheit im öffentlichen Mitgliederforum unterstellt, keinerlei Hinweise zur Befangenheit geliefert, noch vorab das Gespräch zur Klärung einer möglichen Befangenheit gesucht.

Annahme und Zustimmung Teilantrag 2 d) bzgl. Unterstellung Befangenheit der lokalen Meldegruppe Ludwigsburg (der andere Aspekt kann nicht bewertet werden)

- ja: 5/5

- nein: 0/5

- Enthaltung: 0/5

Antrag 3:

3a) Ausschluss aufgrund von Zuwiderhandlung gegen die Interessen des Vereins (Paragraf 6 der Satzung Absatz 1. li, v)

Stellungnahme Annette: -

Entscheidung Vorstand: Mit der Veröffentlichung foodsharing-interner Informationen, z.B. Kontaktdaten der Tafel, schadet sie den Interessen des Vereins und gefährdet damit die Kooperationen mit Penny Deutschland und mit der Tafel Ludwigsburg. Annette ruft Mitglieder dazu auf, dass Entscheidungen zu Gunsten ökologischer Abholungen zurückgenommen werden sollen. Das steht nicht im Einklang mit unserem Selbstverständnis eines ökologischen Vereins. Siehe dazu: Satzung §2, Punkt 1, Satz 1: " Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes sowie der Erziehung und Volksbildung für nachhaltige Entwicklung und ökologisch verantwortungsvollen Verhaltens."

Annahme und Zustimmung Teilantrag 3 a)

- ja: 5/5

- nein: 0/5

- Enthaltung: 0/5

3b) Sie denunziert Personen und stellt falsche Behauptungen auf

Stellungnahme Annette: -

Entscheidung Vorstand: Der Vorstand hat keine Hinweise auf Befangenheit der AG Verstoßmeldung und Mediation Ludwigsburg. Die AG arbeitet unabhängig; Arbeitsdokumente der AG können vom Vorstand nicht eingesehen werden und umgekehrt. Ein Mitglied des erweiterten Vorstandes wurde durch die Mitgliederversammlung in die AG Verstoßmeldung und Mediation gewählt. Es kam nie zu einem unzulässigen Austausch.

Annette hat ohne Begründung diese Befangenheit im öffentlichen Mitgliederforum unterstellt, keinerlei Hinweise zur Befangenheit geliefert, noch vorab das Gespräch zur Klärung einer möglichen Befangenheit gesucht.

Annahme und Zustimmung Teilantrag 3 b)

- ja: 5/5

- nein: 0/5

- Enthaltung: 0/5

3c) Sie verstößt gegen den Datenschutz

Stellungnahme Annette: „Wenn man nicht mehr weiterkommt, wird halt der Datenschutz bemüht. Wenn man sich aber genauer damit beschäftigt wird sehr schnell klar das meine Beiträge nichts mit dem Datenschutz zu tun haben. Denn in der Datenschutzverordnung geht es primär um die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, also die z.B. die Übermittlung von Mitgliederdaten an andere Organisationen (Dachorganisationen), an Behörden, in Mitgliederlisten, zu Werbezwecken usw. Personenmehrheiten bzw. Personengruppen werden nicht erwähnt. Die Anrede „Vorstand“ bezeichnet eine Personengruppe.“

„Ganz besonders hinweisen möchte ich hier auf Punkt 3 Absatz 6 „Die Schutzwürdigkeit der Mitglieder nimmt dabei mit steigender Funktion im Verein ab.“

„Da ich nur meine Daten (Namen) veröffentlicht habe, ansonsten keine persönlichen Namen genannt habe, sehe ich keine Datenschutzverletzung.“

Entscheidung Vorstand: Annette hat mehrere persönliche Nachrichten von Mitgliedern, unserer AG Verstoßmeldung und Mediation, Vorstand, Dritten Kooperationspartnern öffentlich über ihre eigene Webseite zugänglich gemacht. Dabei hat sie auch z.B. Betriebsinformationen von Kooperationspartnern veröffentlicht, die in den geschlossenen Mitgliederbereich gehören und nicht nach außen gelangen dürfen. Sie hat auch nicht die Zustimmung zur Veröffentlichung der Nachrichten von allen Beteiligten eingeholt. Annette veröffentlicht den Namen eines Vereinsmitglieds (FS ID _____) im Dokument "Foodsharing Ludwigsburg Verstoßmeldung - Forumsbeitrag ironisch, unsachlich, polemisch - Entgegnung 03_11_2024.pdf" / <https://nextcloud.dittiger.de/index.php/s/Fg6oCrtPRoG6rm7?dir=undefined&openfile=24288>

Annahme und Zustimmung Teilantrag 3 c)

- ja: 5/5

- nein: 0/5

- Enthaltung: 0/5

3d) Annette steht nicht hinter den Grundsätzen des Vereins und seiner Organe und versucht durch sich gegenseitig widersprechenden Anträge für die MV, eine Änderung der Satzung herbeizuführen, die vermutlich zum Verlust der Gemeinnützigkeit führt.

Stellungnahme Annette: -

Entscheidung Vorstand: Annettes Anträge waren nicht substantiiert und nicht schlüssig und wurden daher nicht zur Abstimmung in der MV 2024 zugelassen.

Der Antrag 3 d) kann daher nicht bewertet werden.

Annahme und Zustimmung Teilantrag 3 d)

- ja: 0/5

- nein: 0/5

- Enthaltung: 5/5

Gesamtabstimmung zum Ausschluss aus dem Verein:

- ja: 5/5
- nein: 0/5
- Enthaltung: 0/5

--

Viele Grüße

Jacqueline Reichert
Anna Fehring
Marissa Poley

Vorstand des
foodsharing Ludwigsburg e. V.

<https://www.foodsharing-ludwigsburg.de> ____
<https://www.foodsharing.de> ____